

Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013
betreffend Erhöhung der Entschädigung für den Gemeinderat
ab Beginn der Amtsperiode 2014/2018.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

Die Entschädigung für den Gemeinderat gemäss Anhang 1 der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Wila wird ab Beginn der Amtsdauer 2014/2018 wie folgt festgesetzt:

	Neu ab Beginn Amtsperiode 2014/18	Bisher bis Ende Amtsperiode 2010/14
Gemeinderat		
Fixum pro Mitglied	5'000.00	3'619.00
Zulage Gemeindepräsidium	24'000.00	17'452.00
Zulage Ressort Hochbau	0.00	3'088.00
Zulage Ressort Fürsorgewesen	0.00	2'236.00
Zulage andere Ressorts pro Ressort	0.00	853.00
Zulage Ressort gross	2'500.00	0.00
Zulage Ressort klein	1'500.00	0.00
	Die Zuteilung der einzelnen Abteilungen zu "Ressort gross" bzw. "Ressort klein" ist Sache des Gemeinderates.	

Weisung

Ausgangslage

In den letzten Jahren sind die Anforderungen, die an Behördenmitglieder gestellt werden, wie auch die zeitliche Beanspruchung laufend gestiegen. Mit den geltenden Ansätzen wird der effektive Aufwand nur in einem bescheidenen Mass entschädigt. Es wird deshalb auch in Wila immer schwieriger, engagierte und kompetente Mitglieder für die Milizbehörden zu finden.

Die jetzt gültige Entschädigungsverordnung für die Politische Gemeinde Wila wurde am 10. Dezember 2001 durch die Gemeindeversammlung erlassen und auf Beginn der Amtsdauer 2002/2006 in Kraft gesetzt. Seither wurden die Entschädigungen lediglich an die jährliche Teuerung angepasst.

Anpassung der Entschädigungen

Das kantonale Gemeindegesetz legt fest, dass die Behörden für ihre Tätigkeit angemessen entschädigt werden wollen. Im Hinblick auf die neue Amtsperiode beantragt die Behörde, die Entschädigung für Gemeinderäte auf neu 5'000 Franken zu erhöhen. Bisher betrug die Pauschale 3'619 Franken. Als Ressortzulagen wurden bisher zwischen 853 bis 3'088 Franken ausbezahlt. Neu wird zwischen einer Zulage für grosse und kleine Ressorts unterschieden und mit 2'500 bzw. 1'500 Franken entschädigt. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat jeweils im Zuge der Legislaturplanung die Zuteilung der einzelnen Abteilungen zu "Ressort gross" bzw. "Ressort klein" vornimmt. Aktuell wird von sieben grossen und drei kleinen Ressorts ausgegangen. Das Gemeindepräsidium erhält neue eine Zulage von 24'000 Franken (bisher: 17'452 Franken).

Die beantragte Erhöhung der Entschädigung führt zu jährlichen Mehrkosten von rund 26'000 Franken.

Begründung

Insgesamt beurteilt der Gemeinderat die Erhöhung als sehr moderat. Auch die erhöhten Ansätze bedeuten keinen eigentlichen Lohnausgleich und setzen ein gewisses gemeinnütziges Engagement voraus.

Die Mitglieder der Gemeindebehörde sind jedoch je länger je mehr Herausforderungen ausgesetzt, welche weit über eine normale Beanspruchung durch ein solches Amt hinausgehen. Die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit gegenüber den im Milizsystem arbeitenden Gemeinderäten ist deutlich gestiegen, und vermehrt müssen sich einzelne Ressortvortände auch persönlich exponieren. Zudem werden die Geschäfte immer komplexer, und ein verändertes Rechtsempfinden macht es oft notwendig, auch einfachste Anliegen durch weitere Gremien juristisch abklären zu lassen. Das braucht Zeit und Ressourcen.

Eine adäquate Entschädigung soll es erleichtern, Nachfolgelösungen für die zu besetzenden Ämter zu finden. Auf der einen Seite liegt der Gedanke, dass freiwillige Arbeit für die Gemeinde nur noch mit monetären Anreizen ausgeübt wird, zwar fern. Auf der anderen Seite soll denjenigen, welche sich dafür zur Verfügung stellen, nicht noch finanzieller Schaden entstehen.

Empfehlung

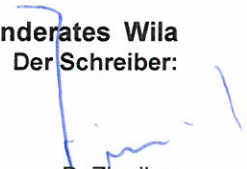
Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Wila, 22. Oktober 2013



Namens des Gemeinderates Wila
Der Präsident a.i: Der Schreiber:


F. Moser


B. Zinniker

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Organisation: politische Gemeinde Wila

Antrag Entschädigung für den Gemeinderat

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag für die Erhöhung der Entschädigung für den Gemeinderat ab Beginn der nächsten Amtsperiode geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Der Kreditantrag ist

- finanzrechtlich zulässig
- finanziell angemessen

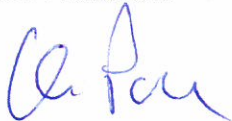
Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013, dem Antrag des Gemeinderats betreffend der Erhöhung der Entschädigung für den Gemeinderat ab Beginn der nächsten Amtsperiode 2014/2018 zu zustimmen.

Wila, 11. November 2013

für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



i.v. Norman Bieri